



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	zur Kenntnis

### **Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Bahnhofstraße - zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße –**

Beschlussvorschlag:

**Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt von der für die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgesehenen Variante zur Erneuerung der Bahnhofstraße zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße Kenntnis.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100029 - Ausbau Straße Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	2.214.660 €		804.830 €	87.330 €	1.322.500 €		
Auszahlungen	3.766.500 €	60.000 €	1.588.250 €	2.118.250 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	1.551.840 €	60.000 €	783.420 €	2.030.920 €	-1.322.500 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	2.214.660 €		804.830 €	87.330 €	1.322.500 €		
Auszahlungen	3.766.500 €	60.000 €	1.588.250 €	2.118.250 €			
städt. Eigenanteil	1.551.840 €	60.000 €	783.420 €	2.030.920 €	-1.322.500 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		46.555 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		31.037 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>77.592 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

<b>Investitionsmaßnahmen</b>							
<b>Produktbereich:</b>	<b>53 - Ver- und Entsorgung</b>						
<b>Maßnahme:</b>	<b>7.100398 - Ausbau RW-Kanal Bahnhofstraße</b>						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	585.000 €	0 €	204.750 €	0 €	380.250 €	0 €	
Auszahlungen	900.000 €	0 €	900.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	315.000 €	0 €	695.250 €	0 €	-380.250 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	585.000 €	0 €	204.750 €	0 €	380.250 €	0 €	
Auszahlungen	900.000 €	0 €	900.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	315.000 €	0 €	695.250 €	0 €	-380.250 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		9.450 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		3.938 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>13.388 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	53 - Ver- und Entsorgung						
<b>Maßnahme:</b>	7100399 - Ausbau SW-Kanal Bahnhofstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		8.500 €	Refinanzierung durch Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.000 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		2.500 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

**Klimaschutzrelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

**Sachdarstellung:**

Der Bau- und Betriebsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 17.06.2021 über die von der Ingenieurgesellschaft Angenvoort + Barth entworfenen drei Varianten zur Erneuerung der Bahnhofstraße (zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße) beraten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anliegeranhörung gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) mit den Varianten 2 + 3 durchzuführen.

Bevor ein Versand der vom Ingenieurbüro fertiggestellten Planunterlagen und die Benachrichtigung über die am 11.05.2022 terminierte Anwohnerinformationsveranstaltung erfolgen, soll der Bau- und Betriebsausschuss über den aktuellen Stand der Planung und über die Ergebnisse der in der Zwischenzeit durchgeführten Untersuchungen informiert werden.

### Stand der Entwurfsplanung Straßenausbau:

Das Ing.-Büro Angenvoort + Barth hat auf Basis des Beschlusses vom 17.06.2021 die zum Ausbau der Bahnhofstraße vom Ausschuss gewünschten Varianten 2 + 3 zwischen Grutkamp und Frankfurter Straße zu einer Variante 4 zusammengefasst.

Variante 4 (Regelquerschnitt gemäß Anlage 1) hat folgende wesentliche Bestandteile:

Die Fahrbahn wird ihrem Zweck als Sammelstraße in Asphaltbauweise entsprechend ohne Einbauten ausgebildet und kann als Tempo 30/50 ausgewiesen werden. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m. Der Radfahrer wird beidseitig auf einem Schutzstreifen (Breite jeweils 1,50 m) auf der Fahrbahn geführt. Der Radfahrer wird vom Radweg an der Frankfurter Straße über Schleusen auf bzw. von dem Schutzstreifen geführt. Im Ausbaubereich vor der Apotheke wird, aus vertraglichen Gründen, der Bestand angehalten.

Unter Erhalt möglichst vieler Bäume werden in den Nebenanlagen so viele Stellplätze wie möglich untergebracht, ebenso die barrierefreien Bushaltestellen.

Die Kreuzungen Bahnhofstraße/Allee als auch die Kreuzung Bahnhofstraße/Grutkamp werden als Kreisverkehr vorgesehen, um einen gleichmäßigen und sicheren Abfluss des Verkehrs zu ermöglichen.

Ab der Kreuzung Bahnhofstraße/Allee in Richtung Grutkamp wird ein beidseitiger Radweg im Seitenbereich vorgesehen, welcher in Verbindung mit dem Kreisverkehr für die Sicherung des dort befindlichen Schulweges sorgt.

Zusätzliche Stellplätze werden am Ärztehaus vorgesehen. Für den Abschnitt Klosterkamp – Frankfurter Straße (Tempo 30) hat das Ingenieurbüro eine zusätzliche Variante mit Senkrechtparkplätzen erarbeitet (s. Anlage 3). Bei der Deckblattvariante Senkrechtparkplätze gegenüber dem Ärztezentrum käme eine kleinere Fahrbahnbreite (6,0 m) und somit kein Radfahrerschutzstreifen in Betracht.

### Baumgutachten, Eingriff durch Straßenbau, Ver- und Entsorgung:

Aus den in den Anlagen 6 und 7 abgebildeten Sachverständigengutachten vom Dezember 2019 mit Ergänzung vom Januar 2022 des Herrn Krücken (öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau) geht hervor, dass der Bestand zumindest für eine ausgewählte Anzahl Bäume trotz der sehr unterschiedlichen Zustände und der zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen aufgrund der Bedeutung für die Stadtgestaltung und das Stadtklima sowie der vielfältigen ökologischen Funktionen zu erhalten und zu schützen ist. Ein Erhalt von Bäumen ist insbesondere im Hinblick auf das Minderungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes geboten.

Anhand von Suchschlitzen im Straßenquerschnitt im Dezember 2021 konnte ergänzend festgestellt werden, dass Baumwurzeln relevante Schäden im Bereich der befestigten Oberflächen (Bord- und Kantensteine, Schwarzdecke, Pflaster- und Plattenbeläge) verursacht haben. Eine Neuverlegung von Leitungen ist daher im Gehwegbereich nicht möglich.

Da neue Leitungsverlegungen (Gas, Wasser, Regenwasser, Stromversorgung) mit größtmöglichem Abstand von den Bäumen, somit in Fahrbahnmitte, unumgänglich notwendig werden, sind statisch relevante Eingriffe in den Baumbestand nicht zu vermeiden.

Laut Aussage des Gutachters sind damit auch massive Auswirkungen auf die Vitalität der Bäume zu erwarten. Die Breite der zur Verfügung stehenden Straßenparzelle reicht unter Umständen nicht aus, den beidseitigen Erhalt der Platanen zu gewährleisten.

Es müssten alle technisch zulässigen Maßnahmen wie z.B. Verschwenkung der Leitungslagen geprüft und ergriffen werden, um den Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume zu minimieren.

Der Gutachter hat in einer Zusammenstellung eine Vorauswahl von Bäumen getroffen, bei denen eine Prüfung auf Erhaltungsfähigkeit im Zuge des Planungs- und Bauprozesses durchgeführt werden muss.

Aus sachverständiger Sicht ist es möglich und geboten, den Erhalt der vitalsten und am wenigsten den Straßenkörper schädigenden Platanen und Ahorn anzustreben. Von den vom Gutachter vorgeschlagenen 34 Baumstandorten könnten 15 – 20 erhalten werden. Während der Baumaßnahme wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen. In der Planung sind 36 Baumneupflanzungen vorgesehen.

#### Wasserrechtliche Belange

Die Neuverlegung der Regenwasserkanalisation einschließlich der neuen Regenwasserbehandlungsanlagen im Westabschnitt der Bahnhofstraße sind als gewässerrelevante Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt der Bezirksregierung für das Jahr 2022 ausgewiesen worden.

Die Obere und Untere Wasserbehörde (Bezirksregierung bzw. Kreis Wesel) haben der Stadt anlässlich eines Ortstermins im Februar 2022 mitgeteilt, dass sie eine fristgerechte Umsetzung im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (Gewässergüteverbesserung) erwarten.

#### Ausbaukosten, Beitragserhebung

Das Ingenieurbüro hat nachfolgende Investitionskosten (incl. Nebenkosten) geschätzt:

##### Ausgaben:

Straßenbau einschl. Beleuchtung	3.907.100,00 Euro
Kanalbau ohne RW-Behandlung	854.790,00 Euro

##### Einnahmen:

Beitragsfähige Gesamtausgaben gemäß § KAG	4.762.000,00 Euro
Anteil Stadt Voerde (Ndrhh.)	2.029.400,00 Euro
Anteil Land NRW	1.366.300,00 Euro
Anteil Anlieger:	1.366.300,00 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Voerde über ihren Anteil von 2,029 Mio Euro hinaus auch mit Anliegerkosten für das städtische Grundstück des Schulzentrums Süd beteiligt wird.

Haarmann

##### Anlage(n):

- (1) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 1, Regelquerschnitt Variante 4
- (2) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 2, Lageplan Variante 4 Blatt 1
- (3) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 3, Deckblatt zu Variante 4 Bereich Apotheke
- (4) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 4, Lageplan Variante 4 Blatt 2
- (5) DS 17-189, 1. Erg. - Anlage 5, Lageplan Variante 4 Blatt 3
- (6) Baumgutachten 2019
- (7) ergänzendes Baumgutachten 2022

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: